

## Informationen für Lehrende (Betriebsvereinbarung für Lehrekategorien für das Studienjahr 2010/11)

### Interne Lehrende:

- **Aliquotierung** der Lehrverpflichtung für **teilbeschäftigte Univ.-Ass.**
- Lehrveranstaltungen der Kategorien „K85“ und „K75“ werden zu 100 % auf die **Lehrverpflichtung angerechnet**; bei Professor/inn/en und Assoziierten Professor/inn/en wegen des Aufwandes bei der Betreuung von Abschlussarbeiten auch Lehrveranstaltungen „K50“.
- Die Hälfte der Lehrverpflichtung für Univ.-Ass. muss durch Lehrveranstaltungen abgedeckt werden, die zu 100 % anrechenbar sind.

### Externe Lehrende:

- **Gehaltsvorrückung nach dreijähriger Tätigkeit** bleibt aufrecht
- Wird ein/e Lektor/in mit einer Lehrveranstaltung der Kategorie „K85“ in der Gehaltsstufe 1, d. h. ohne die drei Jahre Vordienstzeit, betraut und ergibt sich daraus eine **Gehaltsminderung** gegenüber der Beauftragung mit derselben Lehrveranstaltung im Sommersemester 2009, so wird **auf Antrag** der Differenzbetrag ausbezahlt.
- **Achtung!**  
Die Universität kann bei Vorliegen der Voraussetzungen statt einer Anstellung einen **Freien Dienstvertrag** vergeben. Externe Lehrende mit Freien Dienstverträgen **unterliegen nicht dieser Betriebsvereinbarung.**

1. Keine Anrechnung von Vordienstzeiten!
2. Keine Sonderzahlungen!
3. Geringere Entlohnung!

Welche **Voraussetzungen** müssen zutreffen:

1. ausschließliche Beschäftigung in der Lehre
2. nicht mehr als 4 Semesterwochenstunden
3. Nebenbeschäftigung: Wenn eine anderweitige sozialversicherungspflichtige Anstellung vorliegt und diese mindestens ein Gehalt von 2.520 Euro brutto pro Monat einbringt.

**Bitte kontrollieren Sie, ob alle diese Voraussetzungen auf Sie zutreffen!**

### Interne und Externe Lehrende:

- **Kontrolle der Kategorisierung:** Erfordert eine Lehrveranstaltung nachweislich mehr Aufwand als durch die Kategorisierung vorgesehen – etwa deutliche Überschreitung der Hörer/inn/enzahl, damit mehr Prüfungs- und Korrekturaufwand – kann und soll der/die Lehrende Einspruch erheben. Diesem Einspruch müssen Arbeitszeitaufzeichnungen und eine Begründung beigelegt werden (als Hilfe: siehe das vom BR-Vorsitzenden Rüdiger Kaufmann erstellte Excel-Sheet [LV-Zeitaufwands-Kalkulation](#)). Achtung **Fristen:** Für das Sommersemester ist das Einbringen eines Einspruches bis zum 31. Juli 2011 möglich.

Bei Problemen informieren Sie bitte den Betriebsrat unter [betriebsrat-1@uibk.ac.at](mailto:betriebsrat-1@uibk.ac.at)